

Vereinsordnung

Fire Allstars



August 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Eintritt in den Verein	3
1.1. Probetrainings.....	3
1.2. Anmeldung im Verein.....	3
1.3. Versicherung.....	3
2. Rechte der Mitglieder	3
3. Pflichten der Mitglieder	3
4. Verhaltensgrundsätze	4
4.1. Vorbild-Funktion	4
4.1.1. Sprache	4
4.1.2. Kleidung	4
5. Grundregeln im Training / Team	4
5.1. Sicherheit / Kleidung.....	4
5.1.1. Trainingskleidung.....	5
5.1.2. Körperschmuck / Körpercremes	5
5.1.3. Gesundheit	5
5.2. Fun-Stunting / Tumbling.....	5
5.3. Sportlicher Ehrgeiz	5
5.3.1. Elektrogeräte	6
6. Anwesenheitsregelungen	6
6.1. Pünktlichkeit	6
7. Verantwortung der Eltern	7
7.1. Pünktlichkeit und Anwesenheit	7
7.2. Anweisungen der Coaches.....	7
7.3. Spezialfälle und Abmeldung.....	7
7.4. Konsequenzen	7
8. Umgang mit Vereinskleidung und Eigentum	7
8.1. Umgang mit Vereinskleidung.....	7
8.2. Umgang mit Eigentum.....	7
9. Suchtmittel	8
10. Soziale Medien	8
11. Konflikte	8
12. Konsequenzen	8

1. Eintritt in den Verein

1.1. Probetrainings

In der Regel finden Probetraining-Wochen nach der Schweizer Meisterschaft statt. In diesen Phasen können Interessierte an regulären Trainingseinheiten teilnehmen und so das Team und den Sport kennenlernen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Voraus vereinbarte Schnuppertrainings zu absolvieren. Für die Teilnahme an Probetrainings ist eine Anmeldung über das Kontaktformular auf der Webseite oder bei einem Headcoach notwendig.

1.2. Anmeldung im Verein

Hat sich eine Person dafür entschieden, ein aktives Mitglied zu werden, erfolgt die Anmeldung über die Webseite des Vereines, wo sich neue Mitglieder anmelden können. Vor der Anmeldung dürfen grundsätzlich drei Probetrainings kostenlos absolviert werden.

1.3. Versicherung

Jedes Mitglied muss im Besitz einer Haftpflicht- und Unfallversicherung sein. Ohne diese ist der Beitritt in den Verein nicht möglich.

2. Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied unterliegt den Rechten, die in den Statuten geregelt sind. Deren Umfang wird von der jährlichen Generalversammlung bestimmt. Zudem hat jedes Mitglied das Recht, im Rahmen der Generalversammlung, Einblick in die Entscheidungen des Vorstands zu nehmen und, falls stimmberechtigt, über diese abzustimmen.

Jedes Mitglied hat das Recht, von anderen Mitgliedern, Coaches und Vorstandsmitgliedern Respekt, Toleranz und Fairness zu erfahren. Sollte sich ein Mitglied in diesen Rechten eingeschränkt fühlen, ist es verpflichtet, die Angelegenheit den entsprechenden Coaches oder dem Vorstand am besten schriftlich zu melden. Diese Organe sind verpflichtet, die Situation zu untersuchen und eine Lösung anzustreben.

3. Pflichten der Mitglieder

Beim Eintritt in den Verein verpflichtet sich jedes Mitglied, die Vereinsordnung zu befolgen und im Rahmen des Vereinslebens nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln. Jedem Mitglied wird ein gewisses Mass an Eigenverantwortung in seinem sportlichen Handeln zugerechnet.

Respekt, Toleranz und Fairness sind grundlegende Prinzipien, die jedes Mitglied anderen Mitgliedern entgegenbringen sollte. Da Cheerleading eine Sportart mit potenziellen Risiken ist, wird von jedem Mitglied erwartet, dass es keine anderen Mitglieder in Gefahr bringt und während den Vereinsanlässen (Trainingseinheiten, Camps, Meisterschaften und Events) keine fahrlässigen Handlungen begeht. Dies umfasst auch das Achten auf gesunde Ernährung sowie ausreichend Schlaf- und Ruhephasen. Jedes Mitglied trägt eine gewisse Mitverantwortung für die Sicherheit der Vereinsmitglieder.

Gleichzeitig ist es wichtig, dass jedes Mitglied den Coaches und Vorstandsmitgliedern Respekt, Toleranz und Fairness entgegenbringt. Die Anweisungen der Coaches und ihrer Delegierten sollten befolgt werden. Die vom Vorstand getroffenen und von der Generalversammlung angenommenen Entscheidungen sind von allen Mitgliedern zu akzeptieren.

4. Verhaltensgrundsätze

Es wird erwartet, dass sich alle Mitglieder sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Vereins, solange sie als vereinszugehörige Personen erkennbar sind, gegenüber Mitmenschen tolerant und fair verhalten. Insbesondere an Veranstaltungen, an denen andere Vereine anwesend sind, sollen Lästereien, böse Blicke und ähnliches Verhalten gegenüber diesen unterlassen werden. Das Verhalten der Mitglieder eines Vereines prägt massgeblich die öffentliche Wahrnehmung und die Repräsentation des Vereins. Der Verein soll darauf vertrauen können, dass dies den Mitgliedern stets bewusst ist und sie ihr Verhalten in der Öffentlichkeit entsprechend anpassen.

Für eine reibungslose Vereinsdynamik ist es entscheidend, dass jedes Mitglied aufrichtig handelt. Es wird erwartet, dass kein Mitglied andere Vereinsmitglieder, Coaches oder den Vorstand belügt, betrügt oder wichtige vereinsbezogene Informationen verschweigt. Sollte in schwerwiegenderen Fällen das Vertrauen in ein Mitglied nicht mehr aufrechterhalten werden können, muss der Vorstand eine mögliche Ausschlussmassnahme in Erwägung ziehen.

Wir erwarten von jedem Vereinsmitglied, dass es sich anständig und respektvoll verhält, um Konflikte zu vermeiden. Bei minderjährigen Mitgliedern werden bei auffälligem oder problematischem Verhalten die Erziehungsberechtigten hinzugezogen, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Von volljährigen Mitgliedern erwarten wir Reife und Selbstreflexion. Die Coaches haben das Recht, das Verhalten eines Mitglieds als unzumutbar zu bewerten und gegebenenfalls das Mitglied nach Hause zu schicken oder eine erziehungsberechtigte Person zu informieren. Durch diese Massnahmen wollen wir sicherstellen, dass ein respektvolles und harmonisches Umfeld im Verein bewahrt wird.

4.1. Vorbild-Funktion

Jedes Mitglied des Vereins sollte sich seiner Rolle als Vorbild bewusst sein und dementsprechend handeln. Dies trifft besonders auf die älteren Mitglieder zu, an denen sich die jüngeren orientieren. Es liegt in der Verantwortung aller, ihren Einfluss positiv zu gestalten und ein vorbildliches Verhalten an den Tag zu legen.

4.1.1. Sprache

Für ein angenehmes Miteinander im Verein ist die Kommunikation von zentraler Bedeutung. Wir legen Wert darauf, dass alle Mitglieder einen respektvollen und höflichen Umgangston pflegen und auf unangemessene oder anstössige Äusserungen verzichten. Eine freundliche und rücksichtsvolle Ausdrucksweise trägt massgeblich dazu bei, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich jeder wertgeschätzt und respektiert fühlt.

4.1.2. Kleidung

Wir legen Wert auf angemessene Kleidung während unserer Vereinsanlässe, da diese einen Einfluss auf das Umfeld haben kann. Wir bitten alle Mitglieder, auf sehr knappe oder anstössige Kleidung sowie Kleidungsstücke mit diskriminierenden Aussagen zu verzichten.

5. Grundregeln im Training / Team

5.1. Sicherheit / Kleidung

Von jedem Mitglied wird erwartet, dass es in Zusammenarbeit mit den Coaches das Ziel verfolgt, höchste Sicherheit zu gewährleisten und Verletzungen zu vermeiden. Dazu gehört bei Trainings, Auftritten und Meisterschaften vollen Einsatz zu zeigen, um die Sicherheit der anderen Vereinsmitglieder zu erhöhen. Gleichzeitig sollen die Mitglieder ihre eigenen Grenzen erkennen und diese, vor deren Überschreitung, den Coaches mitteilen, um die eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer nicht zu gefährden.

5.1.1. Trainingskleidung

Es wird erwartet, dass alle Mitglieder angemessene Sportkleidung tragen, die sowohl zur sportlichen Aktivität als auch zum Wetter und den Temperaturen passt. Zu weite Kleidung sowie Nieten, Pailletten und Ketten können Verletzungen bei sich selbst oder anderen Mitgliedern verursachen. Hält ein Coach ein Kleidungsstück für ungeeignet, kann er verlangen, dass die betroffene Person es wechselt. Es wird zudem empfohlen, ein T-Shirt mit Ärmeln zu tragen und nicht nur im Sport-BH zu trainieren.

Geeignete Schuhe sind für Cheerleading sehr wichtig. Es wird erwartet, dass weiche Hallenschuhe getragen werden, idealerweise spezielle Cheerleading-Schuhe. Flyer sollten darauf achten, dass ihre Schuhe keine harten Elemente wie Metall oder Kunststoffspitzen haben, da die Bases diese in den Händen halten. Wenn Schuhe stark beschädigt sind, ist es die Verantwortung der Mitglieder, diese eigenständig und zeitnah zu ersetzen.

5.1.2. Körperschmuck / Körpercremes

Während jeglichen sportlichen Aktivitäten innerhalb des Vereins ist es notwendig, sämtlichen Körperschmuck zu entfernen oder eigenverantwortlich abzutapen. Bei Meisterschaften muss der Schmuck vollständig entfernt werden, da dies von den Juroren mit Abzug gewertet werden kann. Der Körperschmuck sollte bereits vor Beginn des Trainings entfernt oder abgetaped sein.

Es wird empfohlen, sich unmittelbar vor dem Training nicht einzucremen, da dies die Unfallgefahr durch mögliches Wegrutschen erhöht und Akrobatik Elemente erschwert. Im Sommer sollte aus dem selben Grund auch ein Handtuch mitgebracht werden, um den Schweiß am Körper trocknen zu können.

5.1.3. Gesundheit

Jedes Mitglied sollte vor, während und nach dem Training ausreichend essen und trinken, um Zusammenbrüche bei intensiver körperlicher Anstrengung zu vermeiden. Das Mitglied soll ausgeschlafen und ausgeruht an Vereinsanlässen (Trainings, Camps und Meisterschaften) erscheinen. Ausserdem wird erwartet, dass die Fingernägel auf eine angemessene Länge gekürzt sind, um Verletzungen zu vermeiden.

Leidet ein Mitglied unter Allergien, Verletzungen oder Krankheiten, sollen diese den Coaches umgehend mitgeteilt werden, damit sie im Ernstfall entsprechend reagieren können. Insbesondere für die Headcoaches ist es wichtig, dass diese vorinformiert sind.

5.2. Fun-Stunting / Tumbling

Während der Saison, insbesondere vor und an Meisterschaften sollte auf "Fun-Stunten" und "Fun-Tumbling" verzichtet werden. Bei Vereinsveranstaltungen wird Fun-Stunting nur erlaubt, wenn ein Coach oder eine Person, die mit den grundlegenden Spotting-Regeln vertraut ist, anwesend ist. "Fun-Tumbling" ist nicht erlaubt. Ausnahmen können in Rücksprache mit den Coaches oder dem Vorstand individuell vereinbart werden. Bei Meisterschaften darf nur mit Erlaubnis des Headcoaches gestunnt werden. "Fun-Stunting" und "Fun-Tumbling" ausserhalb der Vereinsanlässe (Trainingseinheiten, Camps und Meisterschaften) sind nicht erwünscht.

5.3. Sportlicher Ehrgeiz

Um als Team erfolgreich zu sein, wird von jedem Mitglied erwartet, sportlichen Ehrgeiz zu zeigen und während des Trainings an sich selbst zu arbeiten, um sowohl persönlich als auch im Team Fortschritte zu erzielen. Es kann auch erforderlich sein, dass zusätzliche Aktivitäten wie Dehnübungen oder Krafttraining ausserhalb des Trainings verlangt werden können. Die Vergabe von Positionen innerhalb des Teams und des Programms erfolgt ausschliesslich aufgrund von Leistung und Einsatz, nicht aufgrund der Dauer der Mitgliedschaft, persönlicher Sympathien oder anderer Faktoren. Die Vergabe der Positionen innerhalb eines Teams liegt ausschliesslich bei den Coaches.

5.3.1. Elektrogeräte

Während den Trainingseinheiten ist das Nutzen jeglicher Elektrogeräte untersagt. Diese können vor dem Training auf Wunsch des Coaches für die Dauer des Trainings eingesammelt werden. In gewissen Fällen kann die Nutzung vom Headcoach oder dessen Stellvertretung genehmigt werden.

6. Anwesenheitsregelungen

Von jedem Vereinsmitglied wird erwartet, an Vereinsanlässen (Trainingseinheiten, Camps und Meisterschaften) teilzunehmen. Krankheiten müssen entschuldigt werden, bei Verdacht auf vorgetäuschte Krankheit kann ein ärztliches Attest verlangt werden. Abwesenheiten infolge von Arbeits- und Schulanlässen sowie weitere Begründungen sollen mit dem Headcoach besprochen werden. Verpasste Trainingseinheiten sollen in Absprache mit dem Headcoach eigenständig nachgeholt werden. Abmeldungen sollen frühestmöglich, aber spätestens bis um 12:00 Uhr des Trainingstages, bei dem Headcoach gemeldet werden.

Bei häufiger und unentschuldigter Abwesenheit eines Mitglieds können Verwarnungen und Sanktionen ausgesprochen werden, da dieses nicht vollständig am Training, den Meisterschaftsprogrammen und Auftritten teilnehmen kann. Wiederholtes unentschuldigtes Fehlen kann zum Ausschluss des Mitglieds vom Meisterschaftsprogramm führen. Zwei Wochen vor einer Meisterschaft (Black Week) darf im Training nicht gefehlt werden, andernfalls kann es dazu führen, dass ein Mitglied nicht (vollständig) am Meisterschaftsprogramm teilnehmen kann. Ausnahmen gelten für Krankheiten und Familiennotfälle.

Daten für Vereinsanlässe (Trainingseinheiten, Camps und Meisterschaften) werden frühzeitig kommuniziert. Es wird erwartet, dass Mitglieder nur in Notfällen oder bei Krankheit fehlen, da die Organisation der Anlässe für die Mitglieder und die Coaches viel Aufwand bedeuten. Entschuldigte Absenzen können dennoch in gewissen Fällen zum Ausschluss aus Meisterschafts- oder Auftrittsprogrammen führen. Unentschuldigte Abwesenheiten werden umgehend sanktioniert.

Mitglieder, die ihre Teilnahme an einem Wettkampf ohne triftigen Grund kurzfristig absagen, nachdem sie bereits zugesagt haben, riskieren den Vereinsausschluss. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von einer Meisterschaft erfolgt der sofortige Ausschluss.

Der Verein erwartet von seinen Mitgliedern eine aktive Beteiligung an Auftritten, da die erhobenen Gebühren allen zugutekommen. Abwesenheit sollte nur in Ausnahmefällen vorkommen.

6.1. Pünktlichkeit

Von einem Vereinsmitglied wird erwartet, pünktlich zum Training und zu anderen Anlässen zu erscheinen. Zudem wird erwartet, dass folgende Aufgaben vor Trainingsbeginn erledigt werden: das Anziehen der Schuhe, das Abdecken von Piercings, das Auffüllen der Trinkflasche, ein WC- Gang, das Zusammenbinden der Haare und das Bandagieren oder Tapen von bekannten Schwachstellen/Verletzungen.

Bei Meisterschaften ist Pünktlichkeit besonders wichtig. Ein pünktliches Erscheinen und sofortige Bereitschaft sind entscheidend für einen reibungslosen Ablauf der Meisterschaft. Eltern sind angehalten ihre Kinder pünktlich bei den Coaches abzugeben.

7. Verantwortung der Eltern

Da vor allem bei den jüngeren Teams die Eltern durch ihre Kinder ebenfalls im Vereinsleben involviert sind, gelten die Vereinsregeln auch für die Eltern. Dabei werden folgende Punkte speziell erwähnt.

7.1. Pünktlichkeit und Anwesenheit

Es wird von den Eltern erwartet, dass sie ihre Kinder pünktlich zum Training und zu Meisterschaften bringen. Sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, müssen die Eltern den verantwortlichen Headcoach rechtzeitig informieren.

7.2. Anweisungen der Coaches

Die Coaches stecken viel Arbeit in die Planung und Organisation der Trainings und der Meisterschaften um ein bestmögliches Ergebnis zu erzielen. Deshalb sind die Anweisungen der Coaches stets zu befolgen. Dies gilt insbesondere während der Meisterschaften, wo ein reibungsloser Ablauf von entscheidender Bedeutung ist. Bei Schwierigkeiten, die Regeln einzuhalten, oder Einwänden gegenüber den Regeln, soll frühzeitig und ausserhalb des Vereinsbetriebs ein konstruktives Gespräch mit dem Headcoach gesucht werden, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Zudem wird ein respektvoller Umgang zwischen Eltern und Coaches gepflegt. Jegliche Form von respektlosem Verhalten gegenüber den Coaches oder anderen Vereinsmitgliedern wird nicht toleriert und kann zu Sanktionen führen.

7.3. Spezialfälle und Abmeldung

Wenn ein Kind das Training nicht vollständig besuchen kann, sei es durch verspätetes Erscheinen oder frühzeitiges Gehen, ist eine vorherige Absprache der Eltern mit den Coaches erforderlich. Nach Zustimmung des Coaches muss sich das Kind persönlich beim zuständigen Coach abmelden, bevor es den Trainingsort verlässt. Dies ist wichtig, da die Coaches die Verantwortung für die Kinder tragen. Besonders wichtig ist dies an den Meisterschaften, wo sich zahlreiche Menschen am Veranstaltungsort aufhalten.

7.4. Konsequenzen

Sollten die Regeln nicht eingehalten werden, wird zunächst eine Verwarnung von den Coaches ausgesprochen und der Vorstand wird informiert. Kommt es nach einer Verwarnung zu einem weiteren Vorfall, kann zur Folge haben, dass die Kinder von Trainingseinheiten oder Teilen des Meisterschaftsprogramms ausgeschlossen werden. Im Extremfall können Kinder und Eltern auch aus dem Verein ausgeschlossen werden.

8. Umgang mit Vereinskleidung und Eigentum

8.1. Umgang mit Vereinskleidung

Von jedem Vereinsmitglied wird erwartet, dass es sorgsam mit der Teamwear, den Uniformen und der Trainingsausrüstung umgeht und die Anweisungen der Coaches dazu befolgt. Um Verwechslungen zu vermeiden, sollte die Teamkleidung deutlich mit Name, Vorname und gegebenenfalls dem Team beschriftet werden.

8.2. Umgang mit Eigentum

Vereinsmitglieder haben mit dem Eigentum des Vereins, als auch mit dem Eigentum anderer Mitglieder und Dritter sorgfältig und verantwortungsbewusst umzugehen. Die Anweisungen der Coaches zum Umgang mit dem Eigentum sind zu befolgen. Bei fahrlässig verursachten Schäden kann das Mitglied finanziell haftbar gemacht werden, um Dritte zu entschädigen. Nach der Nutzung sollten benutzte

Gegenstände und Räumlichkeiten ordnungsgemäss gereinigt und in einem aufgeräumten Zustand hinterlassen werden.

9. Suchtmittel

Der Konsum von psychotropen Substanzen kann zum Ausschluss aus dem Verein führen. Steht ein Mitglied während einer Vereinsveranstaltung unter dem Einfluss bewusstseinsverändernder Substanzen wird das betreffende Mitglied von der Veranstaltung ausgeschlossen und muss mit entsprechenden Konsequenzen rechnen. Bei Minderjährigen Mitgliedern wird zudem unverzüglich die Erziehungsberechtigten benachrichtigt.

Wir legen grossen Wert auf ein gesundes und sicheres Umfeld für unsere Mitglieder. Daher ist der Konsum von Alkohol bei allen Vereinsveranstaltungen untersagt, bei denen die Mitglieder aktiv Sport ausüben oder an sportlichen Aktivitäten teilnehmen. Bei anderen Vereinsanlässen ist moderater Alkoholenuss nur im gesetzlichen Rahmen gestattet. Besonders in Gegenwart jüngerer Mitglieder ist die Vorbildrolle zu wahren. Jegliche Art von Nikotin oder Konsum von Substanzen in Vereinskleidung ist verboten. Der Nikotinkonsum ist nur an gekennzeichneten Stellen erlaubt. Wir bitten auch die Erziehungsberechtigten, diese Regeln zu respektieren und zu unterstützen.

10. Soziale Medien

Auf den sozialen Medien haben alle Vereinsmitglieder eine Vorbildfunktion. Es ist zu beachten, dass alle veröffentlichten Beiträge von anderen gesehen und gespeichert werden können. Um den bestehenden Vorurteilen gegenüber Cheerleadern entgegenzuwirken, wurden diese Richtlinien entwickelt. So können wir gemeinsam ein positives und respektvolles Online-Image pflegen. Wenn im Profil die Zugehörigkeit zu den Fire Allstars erwähnt wird oder der Inhalt des Posts einen Bezug zum Verein hat, sind folgende Regeln zu beachten:

- Verzicht auf Beiträge mit nur leicht bekleidetem Inhalt
- Keine negativen Äusserungen über andere Personen, Teams oder Wettkämpfe
- Unterlassung jeglicher Art von von Beleidigungen, Anfeindungen oder Parodien (intern und in der Cheer-Community)
- Keine Veröffentlichung von selbstverletzenden oder suizidfördernden Inhalten
- Verzicht auf unangemessene Darstellungen von Suchtmitteln
- Keine Verherrlichung von Gewalt
- Alle Beiträge müssen ethisch und moralisch vertretbar sein (frei von religiösen, diskriminierenden, rassistischen und politischen Inhalten)
- Überprüfung und gegebenenfalls Löschung oder Archivierung früherer Beiträge

11. Konflikte

Streitigkeiten sind ausserhalb dieser Veranstaltungen zu klären - entweder im privaten Rahmen oder vor bzw. nach den offiziellen Terminen. Während den Vereinsanlässen selbst ist nicht der richtige Zeitpunkt für Konfliktlösungen. Falls die beteiligten Mitglieder keine Einigung erzielen können, empfehlen wir, sich an den Captain, die Coaches oder den Vorstand zu wenden und deren Unterstützung und Rat in Anspruch zu nehmen.

12. Konsequenzen

Bei Verstössen gegen die Vereinsregeln behalten sich Vorstand und Choach das Recht vor, entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Die Art der Konsequenz wird von den Coaches oder dem Vorstand festgelegt.

Grundsätzlich wird eine Teilnahmequote von mindestens 80% von jedem Mitglied erwartet. Unterschreitet ein Mitglied diese Quote, kann dies zum Ausschluss von Meisterschaften führen. In Fällen schwerwiegender Regelverletzungen ist auch ein vollständiger Ausschluss aus Team oder Verein möglich. Der gesamte Verhaltenskodex gilt nicht nur für die Mitglieder des Vereins, sondern auch für die Eltern (vor allem bei den Kindern, solange die Eltern stark involviert sind).